



## **Bericht**

der Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
Unterrichtung des Landtags über den Rahmenplan für das Jahr 2004**

**Federführend ist das Innenministerium**

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist nach Artikel 91a GG eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt im Regelfall 60 %, beim Küstenschutz 70 % und bei Maßnahmen im Rahmen der nationalen Modulation 80 %. Über den für die Durchführung der GAK maßgeblichen Rahmenplan wird von Bund und Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) gemeinsam entschieden. Schleswig-Holstein wird im PLANAK vom Innenminister vertreten.

Der PLANAK wird nach erfolgter Verabschiedung des Bundeshaushalts 2004 im Wege des Umlaufverfahrens über die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder beschließen. Der Bundeshaushalt sieht für die GAK ein Mittelvolumen von 764 Mio. € vor, aus dem eine globale Minderausgabe von 35 Mio. € zu erbringen ist.

Gemäß § 10 Abs. 4 LHO hat die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldung für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG vorzulegen. Der BMVEL wird die Anmeldung der Länder zum Rahmenplan kurzfristig anfordern, um die Mittel möglichst frühzeitig zur Verfügung stellen zu können. Die vorgesehene Anmeldung hat ein Gesamtvolumen von 67,2 Mio. €, davon 41,1 Mio. € Bundesmittel.

Die sachlichen Schwerpunkte dieser Anmeldung verteilen sich vor allem auf folgende Maßnahmen (siehe auch Tabelle im Anhang):

Integrierte ländliche Entwicklung	rd. 10,4 %
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	rd. 8,4%
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	rd. 17,6 %
Nachhaltige Landbewirtschaftung (AZ und MSL)	rd. 5,4 %
Forstliche Maßnahmen	rd 6,3 %
Küstenschutz	rd. 36,2%
Maßnahmen im Rahmen der nationalen Modulation	rd. 11,5 %

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

#### Integrierte ländliche Entwicklung

Der am 12. Dezember 2003 vom PLANAK beschlossene neue Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ fasst die bisherigen Fördergrundsätze Dorfent-

wicklung, Flurneuordnung einschließlich ländlicher Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) unter einer neuen strategischen Ausrichtung zusammen. In die bundesweite Neuregelung sind auch die positiven schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) eingeflossen. Eckpunkte der Neuregelung sind folgende:

- Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (Schleswig-Holstein: LSE) steht künftig im Zentrum der ländlichen Regionalentwicklung. Basierend auf einer Analyse der Stärken und Schwächen sollen regionale Entwicklungs- und Handlungsfelder festgelegt und prioritäre Entwicklungsprojekte erarbeitet werden. Dabei sind die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in den gesamten Planungsprozess einzubeziehen. Dies entspricht dem in Schleswig-Holstein bereits bewährten LSE-Verfahren.
- Für die Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungskonzepte kann ein Regionalmanagement eingesetzt und gefördert werden.
- Bei den investiven Projekten werden beispielsweise zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale die Fördermöglichkeiten verbreitert.

Mit den Fördermitteln soll eine nachhaltige Vitalisierung der ländlichen Räume im Sinne der Agenda 21 erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus) sowie die Verbesserung der Grundversorgung, um die Lebensqualität aller Menschen in den ländlichen Räumen wirksam zu verbessern.

Vorrangig werden innovative Projekte gefördert, die im Rahmen einer ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) entstanden sind.

Die LSE 'n sind das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Damit werden umfassende integrative Entwicklungsansätze durch die Menschen in der Region mit externer Unterstützung erarbeitet. Von entscheidender Bedeutung ist das Erarbeiten von umsetzungsorientierten Handlungsfeldern und Projektideen, insbesondere auch im touristischen Bereich.

103 LSE-Verfahren befinden sich in der Umsetzung, in Bearbeitung oder stehen kurz vor dem Start. Beteiligt sind mehr als 950 Gemeinden.

Gefördert werden private und öffentliche Maßnahmen. Bei den privaten stehen Umnutzungsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für neue Nutzungen im

Bereich von Handel, Gewerbe, Dienstleistungen im Vordergrund. Um die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden zu sichern, werden neue Dienstleistungszentren (Markttreffs) als kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen gefördert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Infrastrukturen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit u.a. auch durch den Einsatz der neuen Medien (Informations- und Kommunikationstechniken) zu sichern.

Die Mittel werden bei den Projekten in kommunaler Trägerschaft vorrangig zur Kofinanzierung der EU-Mittel gemäß VO 1257/99 eingesetzt.

Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung ist die Flurbereinigung. Sie ist ein leistungsfähiges Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Strukturen in Schleswig-Holstein. Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere

- der Verbesserung der Agrarstrukturen durch Zusammenlegung der Flächen und Verbesserung der Hof - Feldbeziehungen,
- der Verbesserung und Optimierung des ländlichen Wegenetzes,
- der Minderung von Landnutzungskonflikten aufgrund bestehender Eigentums- und Nutzungsstrukturen (Grundwasserschutz, Naturschutz, Moorentwicklung pp.),
- der Biotopplanung, Biotopverbundplanung sowie deren Realisierung.

Alle Flurbereinigungsverfahren in Schleswig-Holstein beinhalten Maßnahmen der Dorfentwicklung. Ca. 21 % aller Flurbereinigungsmittel werden in Dorfentwicklungsmaßnahmen eingesetzt. Damit ist die Flurbereinigung ein erfolgreiches Instrument zur Umsetzung der Zielsetzungen aus den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen.

Der freiwillige Landtausch stellt eine wichtige Ergänzung zur Flurbereinigung dar. Es ist ein schnelles und einfaches Verfahren, um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu ordnen.

#### Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Seit 2001 ist die Förderung des Neubaus von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden wieder aufgenommen worden. Ab 2004 ist insgesamt in Schleswig-Holstein noch in rd. 20 Gemeinden, insbesondere in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland der Ausbau solcher Anlagen sinnvoll

und aus gewässerökologischen Gründen erforderlich, z.T. befinden sich diese Maßnahmen bereits in der Umsetzung.

Durch den Ausbau der Abwasserinfrastruktur in den ländlichen Gemeinden wird zugleich eine der entscheidenden Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung geschaffen, die hygienischen Verhältnisse innerörtlich zu verbessern.

Mit Hilfe der Förderung werden in Zukunft den Gemeinden die Kosten für den Ausbau der Kläranlagen sowie weitere überörtlicher Anlagenteile von der Hand gehalten. Die Gemeinden tragen die Kosten für den Ausbau des Ortsnetzes.

Ab dem Jahr 2004 wird sich der Schwerpunkt der Förderung hin zu Maßnahmen der Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer verlagern. Diese Maßnahmen stellen einen der Kernpunkte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (bis zum Jahr 2015) dar und können entsprechend dem PLANAK-Beschluss zum Rahmenplan 2004 mit bis zu 90 % gefördert werden.

Weiterhin wird gefördert der Neubau bzw. die Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen im ländlichen Raum.

#### Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Das AFP ist ein wichtiger Bestandteil des schleswig-holsteinischen Programms „Zukunft auf dem Lande“ im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL.

Die Förderung trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Tiergerechte Haltungsverfahren sind von großer Bedeutung, um dem Tierschutzgedanken noch mehr Rechnung zu tragen. Unternehmen, die Zinsverbilligung und einen einmaligen Zuschuss von bis zu 10 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens beantragen, müssen zusätzliche bauliche und technische Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen. Gefördert werden nicht nur Investitionen in den klassischen Erzeugerbereichen, sondern auch die Verbesserung der Umweltbedingungen in der Produktion, die Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Diversifizierung im Bereich landwirtschaftsnaher Tätigkeiten als alternative Einkommensquellen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist eine Maßnahme, die voraussichtlich erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) stehen für das AFP zusätzliche Mittel zur Verfügung. Eine kapitalisierte Auszahlung der Zinsverbilligung ist erstmalig möglich.

Das Programm sichert damit nicht nur produktive Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Wettbewerbsfähige Unternehmen sichern Einkommen, sind aber auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie sich auf die Anforderungen einstellen können, die die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume an die Landwirtschaft stellt, z.B. als Teil der ländlichen Wirtschaft, zur Erhaltung der Kulturlandschaft durch umweltgerechte Produktionsverfahren.

#### Verbesserung der Marktstruktur

Im Zusammenhang mit den mittelfristigen Förderkonzeptionen im Rahmen des schleswig-holsteinischen Programms zur regionalen Entwicklung ist die Förderung der Marktstrukturverbesserung konzipiert worden. Ein Schwerpunkt ist die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt wird. Neben den bereits in den Vorjahren geförderten Sektoren Obst und Gemüse, Kartoffeln, Blumen und Zierpflanzen werden Vorhaben in dem für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bereich Milch und Fleisch einschließlich der Tierkörperbeseitigung sowie im zukunftsweisenden Feld der nachwachsenden Rohstoffe gefördert. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft, Erhöhung der Verarbeitungstiefe, Anbindung innovativer Techniken, Verbesserung und Überwachung der Hygienebestimmungen und der Qualität.

Der Fördergrundsatz „Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ trägt der Bedeutung des ökologischen Landbaus und der Erzeugung regionaler Produkte mit besonderen Qualitäten Rechnung. Die Intensivierung der Vermarktung soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser art- und umweltgerecht erzeugten Produkte verbessern. Im Urlaubsland Schleswig-Holstein tragen zudem regionale Erzeugnisse aus dem Sektor Nahrungsmittel ganz erheblich zur Ergänzung des touristischen Angebots bei.

Die schleswig-holsteinische Fischerei und Fischwirtschaft ist existentiell angewiesen auf die finanzielle Flankierung der Umstrukturierung durch das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur, die durch GAK-Mittel kofinanziert wird.

### Ausgleichszulage (AZ)

In Teilen Schleswig-Holsteins müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen Bedingungen wirtschaften. Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Auf den Halligen kommen die geringe natürliche Ertragskraft der Flächen und vor allem die Auswirkungen der häufigen Flächenüberflutungen hinzu. Unter diesen Bedingungen werden auch die Landes-schutzdeiche und das seeseitige Vorland bewirtschaftet.

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte zu leisten. Darüber hinaus dient die Förderung dem flächenhaften Küstenschutz und der touristischen Entwicklung des Raums.

### Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)

Ziel der MSL ist es, Landwirten bei der freiwilligen Umstellung von Produktionsverfahren, die den erhöhten Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes dienen, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren bzw. bei schon eingeleiteten Maßnahmen deren Fortbestehen zu sichern. Die Verpflichtungen für die Praxis gehen über die Maßgaben der guten fachlichen Praxis hinaus. Ziel der gemeinschaftlichen Beihilferegelung ist es u.a., den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken, die Anwendungen von biologischen Anbauverfahren zu fördern und die Umwelt durch eine Begrenzung des Viehbestandes je Weideeinheit zu entlasten. Gleichzeitig soll das Maßnahmenpaket zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen und die entstehenden Einkommensverluste ausgleichen. Weiterhin wird die Einführung oder Beibehaltung solcher Agrarumweltmaßnahmen durch eine Anreizkomponente honoriert. Die Förderprämien für den ökologischen Landbau wurden dabei ab dem Jahre 2002 erheblich erhöht. Das Land wird folgende Förderalternativen anbieten:

- Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung
- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft und der höheren Förderprämien ist mit einer weiteren Flächenausweitung im ökologischen Landbau in

Schleswig-Holstein zu rechnen. Ziel der Förderung ist es, dem ökologischen Landbau zu wachsendem Gewicht in der landwirtschaftlichen Produktion zu verhelfen, konventionell wirtschaftende Betriebe zur Umstellung zu bewegen, den ökologisch wirtschaftenden Flächenanteil einer landwirtschaftlichen Nutzfläche erheblich zu steigern und die Vermarktung zu verbessern.

### Forstliche Maßnahmen

Die Nachhaltigkeit der Wälder in ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen ist national und international von permanenter Bedeutung. Aus diesem Grunde müssen viele Wälder in Schleswig-Holstein noch in einen naturnäheren und damit ökologisch und ökonomisch stabileren Zustand gebracht werden. Die hierzu erforderliche Entwicklung nicht standortgerechter Wälder in artenreiche Mischwälder ist Aufgabe der Forstbetriebe. Damit diese Aufgabe bei einer andauernden schwierigen Ertragslage in der Forstwirtschaft im Sinne der forstpolitischen Zielsetzungen des Landes erfüllt werden kann, bedürfen die waldbaulichen Maßnahmen einer begleitenden fachlichen und finanziellen Förderung. Dies muss auch bei einer angespannten Haushaltssituation weiterhin erreicht werden. Neben der Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen wirkt sich die Förderung der Waldentwicklung und Waldvermehrung auch auf andere Wirtschaftsbereiche sehr positiv aus. In Schleswig-Holstein gilt dies insbesondere für den Tourismus.

### Beratungs- und Kontrollkosten

Dieser Ansatz enthält u.a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz in der Leistungs- und Qualitätskontrolle in den Milchvieh haltenden Betrieben. Es liegt im Interesse des Landes, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wegen der auf Preisdruck ausgerichteten EU- Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Milchviehhalter und somit Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern. Die Daten der Milchkontrolle werden zur Realisierung einer verbrauchergerechten und transparenten Produktion benötigt und verwendet zur Verbesserung der Tiergesundheit, der Rohmilchqualität sowie zur Verringerung von Umweltbelastungen aus der Milchviehhaltung.

Profilierte Beratung ist für die Landwirtschaft gerade in Zeiten der Umorientierung der landwirtschaftlichen Produktion unerlässlich. Die Zuwendungen sind insbesondere

dazu bestimmt, die Entwicklung einer unternehmerisch geführten Schweineproduktion, verbunden mit umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren, zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu fördern. Mit der Spezialberatung sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein erhalten und verbessert werden.

### Küstenschutz

Im Jahre 2004 sind für den Küstenschutz rd. 24,3 Mio. € aus der GAK, rd. 6,1 Mio. € EU-Mittel im Rahmen des Plans für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein (ZAL) sowie rd. 14,1 Mio. € reine Landesmittel vorgesehen. Diese Ansätze sind erforderlich, um einerseits die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen, finanziert mit Landesmitteln, zu gewährleisten und andererseits die notwendigen Sicherungsarbeiten im Wattenmeer sowie die Arbeiten im Deichvorfeld (Vorlandarbeiten) durchführen zu können, die mit GAK- u. EU-Mitteln finanziert werden. Zu den nach dem geltenden Generalplan wesentlichen für das Jahr 2004 vorgesehenen Maßnahmen gehören:

- Fortführung der Deichverstärkung Neufeld/Neufelderkoog
- Fortführung der Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
- Sandvorspülung und bauliche Maßnahmen auf Sylt
- Fortführung der Verbandsdeichverstärkung Oehe-Maasholm
- Fortführung der Deichverstärkung Fehmarn.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich.

Die Neufassung des Generalplanes Küstenschutz wurde Anfang 2002 fertiggestellt. Der Generalplan schreibt nicht nur die Maßnahmen fort, sondern überprüft auch die Bemessungsgrundlagen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es stellte sich dabei heraus, dass einige Deiche, die nach 1962 verstärkt worden sind, erneut verstärkt werden müssen. Der Grund liegt darin, dass der Sicherheitsstandard zwischenzeitlich gestiegen ist und die Deiche teilweise infolge Setzungen und Sackungen das Sollmaß unterschritten haben.

Die nach dem neuen Generalplan prioritär zu bearbeitenden Deiche umfassen ein Ausgabevolumen an der West- und Ostküste in Höhe von rd. 250 Mio. € in den kommenden 14 Jahren. Hinzu kommen rd. 25 Mio. € für die Verstärkung von Überlauf- und sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und Maßnahmen zur Küstensiche-

rung sowie jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 16 Mio. € für die fortdauernden Maßnahmen der Küstenschutzregiebetriebe und an sandigen Küsten.

Diese Aufwendungen sind im Sinne des Leitbildes und der Ziele des Küstenschutzes erforderlich, um eine nachhaltige Sicherheit vor Meeresangriffen in den Küstengebieten zu gewährleisten. Die durchweg positiven Ergebnisse der Herbst- und Frühjahrsdeichschau haben bestätigt, dass die vorgenommene Prioritätensetzung bei den durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen richtig ist.

### Modulation

In Schleswig-Holstein wurden im Rahmen der nationalen Modulation folgende sieben Maßnahmen angeboten, für die eine fünfjährige Verpflichtung einzuhalten ist:

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Beibehaltung von Untersaaten während des Winterhalbjahrs zum Zwecke der Winterbegrünung
2. Mulch- und Direktsaat sowie -pflanzverfahren
3. Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
4. Anlage von Blühflächen auf stillgelegten Ackerflächen
5. Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen
6. Anlage von Blühstreifen in Verbindung mit Knickpflege
7. Förderung extensiver Grünlandnutzung – einzelflächenbezogene Extensivierung.

Der Ansatz dient zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus den im Jahr 2003 erteilten 5.320 Bewilligungen.

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 2004

## Kapitel 0409 - (Beträge in Tsd. Euro)

Maßnahmegruppen im Kapitel 0409 (mit Ressortzuordnung)	Ansatz Landeshaus- halt 2004	Rahmenplan- anmeldung 2004	nachrichtlich:	
			Ansatz Landeshaus- halt 2005	Rahmenplan- anmeldung 2005
1	2	3	4	5
<b>(1) Entwicklungsplanung (IM)</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
<b>(2) Flurber.u.ländl. Wegebau (IM)</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
davon freiwilliger Landtausch	50,0	50,0	50,0	50,0
davon Flurbereinigung	550,0	550,0	550,0	550,0
davon ländl. Wegebau	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(3) Einzelbetr. Maßnahmen (MUNL)</b>	<b>15.437,7</b>	<b>15.437,7</b>	<b>14.136,0</b>	<b>14.136,0</b>
davon ZZ EFP alt (Abwicklung)	1.152,0	1.152,0	851,6	851,6
davon ZZ AFP alt (Abwicklung)	4.652,7	4.652,7	4.211,4	4.211,4
davon ZZ AFP (ZAL-fähig)	709,0	709,0	1.205,0	1.205,0
davon Zuschüsse AFP (ZAL-fähig)	5.300,0	5.300,0	3.925,0	3.925,0
davon Projektbetr. und Evaluierung	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Ausgleichszulage	869,0	869,0	869,0	869,0
davon MSL	2.755,0	2.755,0	3.074,0	3.074,0
<b>(4) Verbess. der Marktstruktur insges.</b>	<b>2.803,0</b>	<b>2.803,0</b>	<b>2.452,2</b>	<b>2.453,2</b>
Verbess. der Marktstruktur EU (MWAV)	75,0	75,0	75,0	76,0
<b>Verbess. der Marktstruktur GAK</b>	<b>2.728,0</b>	<b>2.728,0</b>	<b>2.377,2</b>	<b>2.377,2</b>
<b>davon MWAV</b>	<b>2.458,0</b>	<b>2.458,0</b>	<b>2.107,2</b>	<b>2.107,2</b>
- Marktstrukturmaßnahmen (allgem.)	2.308,0	2.308,0	1.957,2	1.957,2
- Vermarkt. regionaler Produkte	40,0	40,0	40,0	40,0
- Vermarkt. ökologisch erzeugter Produkte	110,0	110,0	110,0	110,0
<b>davon MUNL</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>	<b>270,0</b>
- Fischwirtschaft (mit Startbeihilfe)	270,0	270,0	270,0	270,0
<b>(5) Wasserwirt. Maßnahmen (MUNL)</b>	<b>4.101,8</b>	<b>5.617,0</b>	<b>3.604,5</b>	<b>5.617,0</b>
- davon über sonst. Mittel (Elbdeich Lbg.)				
<b>(6) Forstl. Maßnahmen (MUNL)</b>	<b>3.200,0</b>	<b>4.240,0</b>	<b>4.239,5</b>	<b>4.240,0</b>
<b>(7) Sonstige Maßnahmen (MUNL)</b>	<b>119,0</b>	<b>119,0</b>	<b>119,0</b>	<b>119,0</b>
- davon Spezialberatung	42,0	42,0	42,0	42,0
- davon Landeskontrollverband	77,0	77,0	77,0	77,0
<b>(10) Dorferneuerung (IM)</b>	<b>6.106,0</b>	<b>6.106,0</b>	<b>5.479,5</b>	<b>5.479,5</b>
- davon über Kommunalen Finanzgleich	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
<b>Agrarstruktur (1-7,10 und 12)</b>	<b>32.617,5</b>	<b>35.172,7</b>	<b>30.880,7</b>	<b>32.894,7</b>
davon Bund (60%)	19.525,5	21.058,6	18.483,4	19.691,2
davon Land (40%)	13.017,0	14.039,1	12.322,3	13.127,5
davon EU-Mittel (Marktstrukturverbesserung)	75,0	76,0	75,0	76,0
<b>(8) Küstenschutz (IM)</b>	<b>24.289,1</b>	<b>24.290,1</b>	<b>24.627,0</b>	<b>24.628,0</b>
davon Bund (70%)	17.002,4	17.003,1	17.238,9	17.239,6
davon Land (30%)	7.286,7	7.287,0	7.388,1	7.388,4
<b>(14) Modulation (MUNL)</b>	<b>7.700,0</b>	<b>7.700,0</b>	<b>7.700,0</b>	<b>7.700,0</b>
GAK-Mittel	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0
- davon Bund (80%)	3.080,0	3.080,0	3.080,0	3.080,0
- davon Land (20%)	770,0	770,0	770,0	770,0
EU-Mittel	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0
<b>GAK insgesamt</b>	<b>64.606,6</b>	<b>67.162,8</b>	<b>63.207,7</b>	<b>65.222,7</b>
<b>Bund insgesamt</b>	<b>39.607,9</b>	<b>41.141,7</b>	<b>38.802,3</b>	<b>40.010,8</b>
<b>Land insgesamt</b>	<b>21.073,7</b>	<b>22.096,1</b>	<b>20.480,4</b>	<b>21.285,9</b>
<b>EU insgesamt</b>	<b>3.925,0</b>	<b>3.925,0</b>	<b>3.925,0</b>	<b>3.926,0</b>